

Amt Löcknitz –Penkun
-Der Amtsvorsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden

Hiermit werden folgende Steuerbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an die

Abgabepflichtige: Anna Redko
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenfelde 3, 17321 Ramin

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Steuerbescheid für Grundsteuer A 2024 | Kassenkonto KK00011616 |
| 2. Steuerbescheid für Grundsteuer B 2024 | Kassenkonto KK00011111 |
| 3. Steuerbescheid für Grundsteuer B 2024 | Kassenkonto KK00014970 |
| 4. Steuerbescheid für Grundsteuer B 2024 | Kassenkonto KK00014805 |

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der Empfängerin ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt der Empfängerin kann nicht festgestellt werden.

Die Steuerbescheide gelten **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei, Zimmer 32
Chausseestrasse 30
17321 Löcknitz

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 25.03.2024

Im Auftrag
gez. Janet Melech

ortsüblich bekanntgegeben:
vom: 26.03.2024
bis: 11.04.2024

Amt Löcknitz-Penkun